

Aktuelle Mahngebühren

Allgemeines

Gemäss unseren folgenden gültigen Reglementen:

- Allgemeine Bedingungen, Elektrizitätswerk, Stand 1. Oktober 2018
- Reglement Wasserversorgung Kloten, Stand 1. Oktober 2016
- Gasversorgung, Reglement über die Abgabe von Erdgas, Stand 1. Oktober 2007

beginnt mit dem Bezug von Energie, Netznutzung, Wasser und Dienstleistungen ein Vertragsverhältnis im Sinne von OR Art. 184ff.

In den obenerwähnten Reglementen ist das Inkasso folgendermassen geregelt:

Die in Rechnung gestellten Energie- und Wasserbezüge, Netznutzungsentgelte, Dienstleistungen sowie Abgaben und Gebühren sind innert einer Frist von 30 Tagen, sofern nicht individuell eine andere Zahlungsfrist vereinbart wurde, ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Beim Ausbleiben der Zahlung ist die ibk berechtigt folgende Inkasso-Gebühren zu erheben.

		Netto exkl. MWST	Brutto inkl. MWST
1. Mahnung	Mahngebühr	18.50	20.00
2. Mahnung	Mahngebühr	27.75	30.00
Einschaltgebühr	Einschalten der Energiezufuhr	111.10	120.00

Beträge in CHF

Nach ausbleibender Zahlung in den angegebenen Fristen wird das Inkassoverfahren eingeleitet und die erwähnten Gebühren werden erhoben. Bei Nichtbezahlen der Gebühren werden diese auf dem Rechtsweg geltend gemacht.